

Niederschrift Nr. 3

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindeversammlung
der Gemeinde Bergewörden am Mittwoch, 11. Dezember 2013,
im Haus des Bürgermeisters Jochen Block in Bergewörden

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesend:

Herr Jochen Block als Vorsitzender
Herr Bernd Rohwedder
Herr Walter Rohwedder
Frau Tanja Duncker
Herr Jens Detlefs
Herr Klaus Thomsen
Frau Kerstin Dziersan
Herr Gert-Matthias Wegner

Von der Verwaltung:

Frau Sünje Jasper als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Erweiterung um TOP 7 „Baubehördliche Überprüfung der Wohnverhältnisse im Ferienhausgebiet Siem´sche Weide“. Der ursprüngliche TOP 7 rückt auf Nr. 8.
Die Versammlung stimmt der Erweiterung einstimmig zu.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 vom 18.09.2013
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Vorbereitung der Europawahl am 25. Mai 2014;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
5. Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum "G", Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf
6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2013 bis 2017
7. Baubehördliche Überprüfung der Wohnverhältnisse im Ferienhausgebiet Siem´sche Weide
8. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Tanja Duncker spricht kurz den überfälligen Ortstermin mit der Verkehrsbehörde zur Klärung einer Vorfahrtsregelung an.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 2 vom 18.09.2013

Klaus Thomsen bringt seine Unzufriedenheit über die Protokollierung seiner Beschwerde in der letzten Sitzung hervor. Er ist nach wie vor sehr verärgert über das Verhalten des Bürgermeisters gegenüber ihm und seinen Jagdkameraden und verlangt eine Entschuldigung. Diese wird vom Vorsitzenden gegeben.

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 2 vom 18.09.2013 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung.

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Das neue Gemeindemitglied Gert-Matthias Wegner stellt sich an dieser Stelle kurz vor.

Der Vorsitzende berichtet über seine Teilnahme an Versammlungen der Fischereiwirtschaftsgenossenschaft, des Amtsausschusses und des Wasserverbandes und stellt ausgewählte Inhalte kurz dar.

TOP 4. Vorbereitung der Europawahl am 25. Mai 2014; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Nachdem der Rat der Europäischen Union den Zeitraum festgelegt hat, in dem die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament stattfinden soll, hat die Bundesregierung den Wahltag auf Sonntag, dem 25. Mai 2014 bestimmt und im Bundesgesetzblatt Teil 1 bekannt gemacht. Gemäß § 5 Abs. 3 Europawahlgesetz (EUWG) und § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 5 Beisitzern. Die Mindestbesetzung beträgt also 5 Mitglieder.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Wahl zum Europäischen Parlament am 25. Mai 2014 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher/in:	Jochen Block
2. stellv. Wahlvorsteher/in:	Bernd Rohwedder
3. Beisitzer/in /Schriftführer/in:	Tanja Duncker
4. Beisitzer/in /stellv. Schriftführer/in:	Kerstin Dzieran
5. Beisitzer/in:	Gert-M. Wegner
6. Beisitzer/in:	Wolfgang Duncker

Wahllokal: Haus des Bürgermeisters, Bergewöhrden

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 5. Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum "G", Astrid-Lindgren-Schule, Meldorf

Beschluss:

Die Gemeinde Bergewörden beschließt, der Musterstreitvereinbarung zwischen den Dithmarscher Kommunen und dem Kreis Dithmarschen wegen der Erhebung von Schulkostenbeiträgen für das Förderzentrum „G“ – Astrid-Lindgren-Schule in Meldorf beizutreten. Bis zum Abschluss des Musterstreitverfahrens wird die Zahlung der Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum „G“ verweigert.

Die Kosten des Musterstreitverfahrens sollen von allen kreisangehörigen Kommunen – verteilt anhand der Größe der Einwohnerzahl mit Stichtag 31.12.2012 - getragen werden.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2013 bis 2017

Haushaltssatzung der Gemeinde Bergewörden für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	37.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	43.000 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-5.100 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	37.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	43.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 550,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2014, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 7. Baubehördliche Überprüfung der Wohnverhältnisse im Ferienhausgebiet Siem'sche Weide

Mit dem Beschluss über den Bebauungsplan für das Ferienhausgebiet Siem'sche Weide wurde seinerzeit festgelegt, dass eine Erstwohnsitznahme dort nicht zulässig sei. Ein Ferien- bzw. Wochenendhaus darf sinnentsprechend nicht als Dauerwohnsitz ausgelegt sein.

Nach Auskunft der Amtsverwaltung liegen hierfür nun Erstwohnsitznahmen vor, die baurechtlich unzulässig und von der Gemeindeversammlung nicht erwünscht sind.

Beschluss:

Die Verwaltung soll eine zeitnahe baubehördliche Überprüfung durch den Kreis Dithmarschen beantragen. Ziel ist die Abmeldung der Erstwohnsitze.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung.

TOP 8. Eingaben und Anfragen

Der Vorsitzende hat bezüglich der Wasserfläche auf der Straße am Deich Kontakt mit der Gemeinde Hennstedt aufgenommen. Die Ablaufrinne muss gereinigt werden.

Die Gemeinde soll nach Auskunft von Klaus Thomsen das Gewicht der auf privatem Grund befindlichen Viehwaage entfernen. Die Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse werden allgemein angesprochen.

Bernd Rohwedder spricht die Beseitigung von durch den Sturm gefällten Bäumen an. Der Gemeindeplatz soll im Januar abgeholzt werden. Interesse an der Abnahme des Brennholzes soll zwecks späterer Auslosung umgehend beim Vorsitzenden bekundet werden.

Klaus Thomsen kritisiert den Vorsitzenden wegen auf seine Person bezogene schmählische Äußerungen gegenüber Dritten. Der Vorsitzende bestreitet die Äußerungen und erläutert, dass er lediglich diesen Personen untersagt hätte, sich gemeindliches Holz anzueignen.

Die Ausbesserung schadhafter Wegstrecken durch die Verursacher wird angesprochen.

(Block)	(Jasper)
Vorsitzender	Protokollführerin

Verteiler:

Alle anwesenden Bürger/-innen, AV, GSB, GB-Leitung, Akte, Auszüge verteilt, Protokollbuch.